

99108055133000, 99108055133000

# Fahrerkarte erneuern

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/253824350/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108055133000, 99108055133000
Leistungsbezeichnung I	Fahrerkarte erneuern
Leistungsbezeichnung II	Fahrerkarte erneuern
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Güterbeförderung, Fahrkontrollgerätekarten, FKR, Fahrerlaubnis, Führerschein, Unternehmenskarte, Fahrtenschreiberkartenregister, Werkstattkarte, Kraftfahrt-Bundesamt, Lenk- und Ruhezeiten, Kontrollkarte, Fahrtenschreiber, Kraftfahrer, Güterverkehr, Gewerblicher Transport, Personenbeförderung, Antrag Fahrerkarte, Fahrtenschreiberkarten, Fahrer- und Fahrzeugdokumente
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erneuerung (133)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.02.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_4.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_4.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_5.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_5.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_6.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_6.html</a> <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A02014R0165-20200820&amp;from=EN">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A02014R0165-20200820&amp;from=EN</a>
Teaser	Sie sind Fahrerin oder Fahrer eines Lkws oder Busses und die Gültigkeit Ihrer Fahrerkarte läuft bald ab? Dann können Sie diese erneuern lassen.
Volltext	<p>Die Fahrerkarte dient der Aufzeichnung der Lenk- und Ruhezeiten bei der gewerblichen Güter- und Personenbeförderung.</p> <p>Die Fahrerkarte ist ab Ausstellung 5 Jahre gültig. Sie können die Fahrerkarte auf Antrag erneuern lassen. Das müssen Sie bis spätestens 15 Arbeitstage vor Kartenablauf tun. Ist Ihre Fahrerkarte bereits abgelaufen, müssen Sie erneut eine Erstbestellung durchführen.</p> <p>Ihre erneuerte Fahrerkarte ist unmittelbar nach dem Ablaufdatum der alten Karte gültig. Die abgelaufene Fahrerkarte müssen Sie mindestens 28 Tage zusätzlich zur neuen Karte mitführen.</p> <p>Die auf Sie persönlich ausgestellte Fahrerkarte dürfen nur Sie nutzen. Sie bleibt immer Ihr Eigentum, auch wenn Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber die Fahrerkarte bezahlt hat. Grundsätzlich sind diese nicht verpflichtet, die Kosten zu übernehmen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag auf Erneuerung der Fahrerkarte</li> <li>• Identitätsnachweis</li> <li>• berechtigt Inhaberin oder Inhaber Fahrzeuge zu</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>führen, für die Regelungen über Lenk- und Ruhezeiten zu beachten sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gültige inländische Fahrerlaubnis oder Fahrerlaubnis eines Staates der Europäischen Union (EU) beziehungsweise des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)</li> <li>• Nachweis über den Wohnsitz im Inland und Anschrift</li> <li>• Nachweise über Geburts und Familiennamen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt</li> <li>• Lichtbild vor hellem Hintergrund in der Größe 35 mm x 45 mm, das die antragstellende Person ohne Kopfbedeckung in einer Frontalaufnahme zeigt (biometrisches Passfoto)</li> <li>• beantragen Sie eine neue Fahrerkarte aufgrund einer Beschädigung oder Fehlfunktion der Karte, müssen Sie diese der ausstellenden Behörde oder Stelle vorlegen</li> </ul>
<p><b>Voraussetzungen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie haben Ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland.</li> <li>• Sie besitzen eine gültige Fahrerlaubnis mit einer der folgenden Klassen: B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE.</li> <li>• Ihre gültige Fahrerlaubnis muss einer der vorgenannten Klassen entsprechen, wenn diese in einem EWR-Vertragsstaat erteilt wurde.</li> </ul>
<p><b>Kosten</b></p>	
<p><b>Verfahrensablauf</b></p>	
<p><b>Bearbeitungsdauer</b></p>	
<p><b>Frist</b></p>	<p>Sie können Ihre Fahrerkarte frühestens 6 Monate und spätestens 15 Werktage vor Ablauf der Gültigkeit erneuern lassen.</p>
<p><b>weiterführende Informationen</b></p>	<p><a href="https://www.balm.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rechtsvorschriften/Merkblaetter/Sozialvorschriften_Kontrollgeraetkarten.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=2">https://www.balm.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rechtsvorschriften/Merkblaetter/Sozialvorschriften_Kontrollgeraetkarten.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=2</a>  <a href="https://www.balm.bund.de/DE/Service/FragenAntwortenFAQ/FragenAntwortenFahrerkarte/fragenantwortenfahrerkarte_node.html">https://www.balm.bund.de/DE/Service/FragenAntwortenFAQ/FragenAntwortenFahrerkarte/fragenantwortenfahrerkarte_node.html</a></p>
<p><b>Hinweise</b></p>	<p>Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.</p>
<p><b>Rechtsbehelf</b></p>	
<p><b>Kurztext</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahrerkarte Erneuerung</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Busfahrerinnen und Busfahrer sowie Lkw-Fahrerinnen und Lkw-Fahrer im gewerblichen Straßenverkehr benötigen eine gültige Fahrerkarte</li> <li>• Beantragung einer neuen Fahrerkarte: Es liegt bereits eine Fahrerkarte vor, deren Gültigkeit abläuft</li> <li>• Fahrerkarte ist 5 Jahre gültig</li> <li>• Frist: Neue Fahrerkarte darf frühestens 6 Monate und muss spätestens 15 Tage vor Ablauf der alten Karte beantragt werden</li> <li>• ist Fahrerkarte bereits abgelaufen, muss erneute Erstbestellung durchgeführt werden</li> <li>• die abgelaufene Fahrerkarte muss mindestens 28 Tage zusätzlich zur neuen Karte mitgeführt werden</li> <li>• zuständig: unterschiedliche Stellen je nach Bundesland zum Beispiel Fahrerlaubnisbehörde, TÜV, Dekra oder andere</li> </ul>
Ansprechpunkt	<p>Bei der Beantragung einer Fahrerkarte wenden Sie sich an die Fahrerlaubnisbehörde der örtlich zuständigen Kreis- beziehungsweise Stadtverwaltung der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte; im Gebiet der großen kreisangehörigen Städte Bingen am Rhein und Ingelheim am Rhein an die Kreisverwaltung Mainz-Bingen.</p>
Zuständige Stelle	<p>Kreisverwaltungen beziehungsweise Stadtverwaltungen der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte</p>
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Fahrerkarte erneuern, Renew driver card</p>